

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 573/07
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 24. Oktober 2007	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH		
Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in der Gesellschafterversammlung der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH zu ermächtigen, folgendem Beschluss zuzustimmen:		
1. § 2 Ziffer. (1) des Gesellschaftsvertrages wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne vo § 95 SGB V (ambulante fachübergreifende vertragsärztliche Versorgung).“		
2. Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag unverändert.		
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer 19. Sitzung am 28. September 2006 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 384/19/06):

1. den von der Stadt Schwedt/Oder gehaltenen einzigen Geschäftsanteil an der Ambulantes Gesundheitszentrum GmbH Schwedt im Wege der Einbringung als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Klinikum Uckermark GmbH einzubringen,
2. alternativ den Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils an der Ambulantes Gesundheitszentrum GmbH Schwedt an die Klinikum Uckermark GmbH.

Die AMG und die MEG sind Einrichtungen nach § 311 Absatz 2 SGB V, das bedeutet, dass diese Einrichtungen nur staatliche, kommunale oder freigemeinnützige Träger haben dürfen. Die Übernahme der AMG und MEG durch die Asklepios Klinikum Uckermark GmbH setzt somit eine Änderung der sozialrechtlichen Einstufung der Einrichtungen voraus.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH und in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung das nachfolgende Konzept entwickelt, um weiterhin ambulante vertragsärztliche Leistungen anbieten zu können.

In der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH wird ein rechtlich unselbstständiges Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gemäß § 95 SGB V eingerichtet werden. Die Ärzte der AMG und der MEG werden arbeitsrechtlich in das MVZ integriert. Die AMG und die MEG bleiben mit dem übrigen Personal weiterhin bestehen und werden die notwendigen Dienstleistungen für das MVZ erbringen. Die kassenärztlichen Zulassungen werden von der AMG und der MEG auf das MVZ übergehen.

Dies erfordert die Erweiterung des Geschäftszwecks im Gesellschaftsvertrag der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH.

Die Entscheidung darüber unterliegt der ausschließlichen Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 Absatz 2 Ziffer 25 Gemeindeordnung.